

Satzung

Interessengemeinschaft

Modulbahner Lübeck

Inhalt

- 1. Allgemeines**
- 2. Mitgliedsverträge**
- 3. Beiträge**
- 4. Finanzen**
- 5. Ansprüche**
- 6. Buchhaltung**
- 7. Ein- und Austritt in der IG**
- 8. Einverständniserklärung**

1. Allgemeines

- Ein Geschäftsjahr beginnt am 1.1 und endet am 31.12.
- Die im Mietvertrag angegebenen Mieterparteien sind Jörg Abram und Christian Lohnau
- Bei Auflösung der IG wird das Vermögen an die Mitglieder ausgegeben.
- Die Geschäftsführung besteht aus Jörg Abram (Organisator, Buchhaltung) und Christian Lohnau (IT, Kommunikation und Presse).
- Um Änderungen in diesem Regelwerk vorzunehmen, müssen die Geschäftsführung sowie die absolute Mehrheit der Mitglieder zustimmen.

2. Mitgliedsvertrag

- Der Mitgliedsvertrag hat in der Regel eine Laufzeit von 12 Monaten. Er muss mind. 3 Monate vor Ende der Laufzeit gekündigt werden. Ansonsten verlängert sich dieser automatisch um ein Jahr.

3. Beiträge

- | | |
|---|--------|
| ▪ Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt | 5 Euro |
| ▪ Der Werkstattsbeitrag beträgt | 5 Euro |
| ▪ Der Lagerraumbeitrag beträgt | 5 Euro |
| ▪ Der Mietpreis pro Modul beträgt * | 1 Euro |
| ▪ Schlüsselbeitrag | 5 Euro |

* Ist ab dem sechsten Modul zu bezahlen

4. Finanzen

- Dispo-Kredite sowie Kredite dürfen nicht eingerichtet und genutzt werden. Dazu zählen auch Finanzierungen und Ratenkäufe.

- Wenn die Grundkosten der IG nicht mehr getragen werden können müssen die Mitgliedsbeiträge etc. neu aufgestellt werden. Dies hat die Geschäftsführung zu entscheiden.
- Der maximale Gesamtbeitrag eines jeden einzelnen Mitgliedes darf nicht mehr als 35 Euro inklusive der Module pro Monat betragen.
- Die Beiträge für den folgenden Monat sind spätestens am 28. des vorherigen Monats zu überweisen.

5. Ansprüche

- Jeder hat einen Grundanspruch auf 3 Modullagerplätze (125x65 cm) Ist mehr Kapazität vorhanden, kann die Anzahl der Lagerplätze individuell variieren. Dies hat die Geschäftsführung zu entscheiden.

6. Buchhaltung

- Zum Ende eines Geschäftsjahres ist eine Kostenaufstellung von Jörg Abram anzufertigen, diese ist in der IG auszuhängen.
- Bei jedem Stammtisch ist von Christian Lohnau ein Protokoll anzufertigen welches an die Mitglieder ausgegeben wird und in der IG ausgehängen wird. Ist dieser Verhindert, muss jemand anderes diese Aufgabe übernehmen.

7. Eintritt und Austritt aus der IG

- Mit dem Eintritt in die IG Modulbahner Lübeck erklärt man sich bereit die jeweiligen Beiträge, die sich aus den oben genannten Kosten zusammensetzen zu bezahlen. Jeder einzelne Beitrittsvertrag sowie die Kostenaufstellung werden Individuell angepasst. Bei Minderjährigen hat der gesetzliche Vertreter ebenfalls den Vertrag zu unterzeichnen.
- Die Entscheidung ob jemand aufgenommen oder ausgeschlossen wird, ist demokratisch und einstimmig zu beschließen. Die jeweilige Versammlung zur Aufnahme des neuen Mitgliedes ist bei Antragstellung einzuberufen.
- Die Mitgliedschaft endet durch den Tod fristlos, durch fristgerechtes Kündigen gemäß der Frist, oder durch Ausschluss aus der Gemeinschaft ebenfalls fristlos.
- Bei einem Zahlungsverzug von 3 Monaten wird die Mitgliedschaft zum Vertragsende gekündigt. Alle finanziellen Ansprüche bleiben bestehen.

- Der Ausschluss eines Mitgliedes ist demokratisch und einstimmig zu beschließen. Derjenige der ausgeschlossen werden soll ist von der Abstimmung ausgenommen. Bei einem erneuten Ausschlussverfahren ist die Geschäftsführung mit der Entscheidung zu betrauen.

8. Einverständniserklärung

Mit ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit den Regelungen der IG Modulbahner einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift

Ort/Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter